

Antrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Alexander Dobrindt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Hans-Joachim Fuchtel, Dr. Reinhard Göhner, Kurt-Dieter Grill, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Volker Kauder, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Wolfgang Meckelburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Kurt J. Rossmanith, Hartmut Schauerte, Johannes Singhammer, Max Straubinger und der Fraktion der CDU/CSU

Vermittlungserfolge der Bundesagentur für Arbeit verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist von der Politik mit zu vielen Aufgaben überlastet. Die größte Belastung ist dadurch entstanden, dass die Betreuung der Langzeitarbeitslosen mit Arbeitslosengeld II Anspruch der BA und nicht, wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dies immer gewollt hat, der kommunalen Ebene übertragen wurde. Damit ist aber auch deutlich, dass nicht etwa die Arbeitsleistung der Mitarbeiter der BA schlecht ist, sondern dass die derzeit beklagte mangelhafte Vermittlungstätigkeit der BA eine Folge der Politik der Bundesregierung ist.

Die staatliche Arbeitsvermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist auf einem Tiefstand. Durchschnittlich entfielen 2004 auf einen Vermittler der BA pro Monat nur 1,4 erfolgreiche Vermittlungen von Arbeitslosen auf reguläre, nicht geförderte Stellen. Diese Zahl zeigt deutlich, dass die gegenwärtige Ausgestaltung der Vermittlung durch die BA ein Musterbeispiel für Ineffizienz ist. Die Zahl der erfolgreichen Vermittlungen sank gegenüber 2003 um 26,6 Prozent auf nur noch 496 474 vermittelte Arbeitsuchende. Von diesen wurden 123 644 in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen, weitere 164 568 in Personalserviceagenturen oder auf staatlich geförderten Arbeitsplätze des ersten Arbeitsmarktes untergebracht. Nur rund 208 000 Arbeitslose konnten auf nicht geförderte, reguläre Stellen vermittelt werden. Daraus ergibt sich zwingend die Schlussfolgerung: Die Arbeitsvermittlung durch die BA erreicht gegenwärtig nichts als eine Ausweitung staatlich geförderter Beschäftigung. Zur Vermittlung regulärer Arbeitsplätze trägt sie wenig bei.

Der Bundesrechnungshof hat im 1. Quartal 2004 – beispielhaft anhand der Arbeitsagenturen Köln-Mülheim, Nürnberg und Augsburg – die Ineffizienz der Vermittlungstätigkeit festgestellt. Von 605 durch den Bundesrechnungshof ge-

prüften Vermittlungsvorschlägen führten nur 28, also 4,6 Prozent, zur Arbeitsaufnahme. Damit resultierte nicht einmal aus jedem zwanzigsten Vermittlungsvorschlag eine erfolgreiche Vermittlung (Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, Ausschussdrucksache 15(9)1477 vom 26. Oktober 2004).

Auch an dieser Stelle zeigt sich, dass die Bundesregierung in Kernbereichen ihrer Arbeitsmarktpolitik gescheitert ist. Wenn schon die Vermittlung von Arbeit nicht funktioniert, laufen alle Anstrengungen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit ins Leere. Es ist daher ein verhängnisvoller Fehler, dass die beabsichtigte Umgestaltung der Arbeitsagenturen zu effizienten, dienstleistungsorientierten Serviceeinheiten auf die lange Bank geschoben wurde. Die Leidtragenden sind die Arbeitslosen, die einerseits durch die Umsetzung von „Hartz IV“ belastet werden, denen andererseits die versprochene effiziente Vermittlung auf offene Stellen bislang vorenthalten wird. Die stetige Ausweitung staatlich geförderter Beschäftigung kann die Probleme des Arbeitsmarktes nicht nachhaltig lösen. Deshalb muss schnell und entschlossen eine durchgreifende Verbesserung der Arbeitsvermittlung in den regulären Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Sozialgesetzbuch II (SGB II) dahin gehend zu ändern, dass künftig jede Kommune, die dies wünscht, für die Aufgaben nach dem SGB II (Betreuung der Langzeitarbeitslosen mit Alg-II-Anspruch) optieren kann und so das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens vom Dezember 2003 zum Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) umzusetzen;
2. alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die BA verstärkt Private in ihre Arbeit einbezieht, sei es für die Vermittlung oder auch nur für die Auswahl der geeigneten Bewerber oder in anderer geeigneter Weise. Hier muss nicht zuletzt ein Mentalitätswandel einsetzen, der die privaten Vermittler als Dienstleister der BA und nicht als deren Konkurrenz betrachtet;
3. sicherzustellen, dass nicht nur für den Bereich des SGB II (Arbeitslosengeld II), sondern genau so für den Bereich des SGB III (Arbeitslosengeld) ein deutlich besserer Betreuungsschlüssel (Verhältnis Betreuer zu Arbeitslosen) als in der Vergangenheit erreicht wird. Es darf nicht sein, dass im Bereich des SGB II ein Betreuungsschlüssel von 1 : 75 für Jugendliche und 1 : 150 für Erwachsene erreicht wird und im Bereich des SGB III, in dem in der Regel eine größere Arbeitsmarktnähe der Betroffenen besteht, lediglich ein Betreuungsschlüssel von nahezu 1 : 400;
4. weder die BA noch die kommunalen Träger im Bereich des SGB II mit statistischen und sonstigen Verwaltungsarbeiten so zu überfrachten, dass die personellen Kapazitäten für die Betreuung der arbeitslosen Menschen und ihrer Familien immer weiter eingeschränkt werden.

Berlin, den 15. Februar 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion